

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Zwischen chatflat und VIP-Style: Die Medientitel dieser Woche

Es wird schwer werden für die Schüler Deutscher Gymnasien. Durch die sogenannte G8-Schulreform müssen die Jugendlichen mehr Stoff in weniger Zeit einpauken. Doch hier eröffnet sich auch eine neue Zielgruppe für die Medien. Die Mandanten von Rechtsanwalt **Bernd Hickertz** in München beginnen mit der Unterstützung der künftigen Turbo-Abiturienten und planen „Das große Abi-Superbuch“, den „großen Gedächtnistrainer“ und ein „Abiturwissen Superbuch Mathe/Physik“. Auch das „Riesenbuch der optischen Illusionen“ könnte nützlich sein. Um den Zeitungsleser-Nachwuchs kümmert sich bei den Mandanten von Rechtsanwalt **Prof. Dr. Christian Russ** in Wiesbaden „Kruschel - Das Zeitungsmo-
nster“, zu finden auf der Website „kruschel-zeitung.de“. Bei **Sat.1** in Unterföhring setzt

man sich dagegen noch mit dem Problem unerwarteter Vaterschaft auseinander. „Plötzlich Papa“ soll demnächst in Serie gehen. Da der Nachwuchs schließlich auch beschäftigt werden muss, wird auch gleich noch die „SAT.1 Spielsammlung“ angeboten.

Um den rasanten Entwicklungen im Medienmarkt auf der Spur zu bleiben, engagiert die Marketing-Agentur **Trepose** im sächsischen Neukirchen einen „Trendagent“ und die Bensheimer **selected views archiv gmbh** setzt auf den Titel „agent view“. Ein „Forum für Vordenker“ soll für die **Profilwerkstatt** in Darmstadt den neuen „WOW!-Koeffizienten“ ermitteln. Auf **Jürgen Hüholdts** Frage „Wohin mit dem Geld?“ können wir leider nur antworten: Bloß nicht nach Liechtenstein. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
BGH: Greenpeace setzt sich mit „Gen-Milch“ durch ..	3
EuGH: Deutscher Hartkäse ist kein Parmesan	3
Titelschutzanzeigen: 66 neue Titel geschützt.....	4-8
Impressum	8

Elektronische Medien - Neues Handbuch für Praktiker

Die neuen Medien befinden sich im ständigen Umbruch und die Gesetzgebung muss dieser Entwicklung Rechnung tragen. Für Rechtsanwälte und Unternehmer ist es daher nicht immer einfach den sich verändernden Rechtsvorschriften zu folgen.

Prof. Dr. Gerald Spindler von der Georg-August-Universität in Göttingen und Rechtsanwalt **Prof. Dr. Fabian Schuster**, Seniorpartner der Düsseldorfer Sozietät JUCONOMY, haben jetzt alle wichtigen Vorschriften aus dem Medien- und Kommunikationsrecht in einem Band zusammengefasst. Auf 1.635 Seiten behandelt das „Recht der elektronischen Medien“ zudem die Themen

Rundfunkstaatsvertrag, Telemedien- und Telekommunikationsgesetz sowie alle dazu gehörenden Nebengebiete.



Das „Recht der elektronischen Medien“ ist im **Verlag C.H. Beck** in München erschienen und kostet EUR 278,00 (ISBN 978-3-406-54629-7). (al)

Neuer Internetauftritt: DPMA online

Das **Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA)** hat seine Internetseiten optisch und inhaltlich gründlich überarbeitet und barrierefrei zugänglich gemacht. „Leserinnen und Leser, die mit den gewerblichen Schutzrechten noch nicht vertraut sind, profitieren von den neuen Seiten genauso wie Spezialisten,

die unseren Internetauftritt häufig benutzen“, so **Dr. Jürgen Schade**, Präsident des DPMA, in der Pressemitteilung des Amtes.

Gemeinsam mit dem neuen Auftritt bieten die Markenschützer jetzt auch ein eigenes Presseportal unter **www.presse.dpma.de** an. (al)

Die 66 neuen Titel dieser Woche

	F	O
100 Jahre - 1000 Stimmen	Falkenanalyse	Online Aktuell
100 Jahre - 1000 Stimmen - Die Kesting-Kollektion	Falkentelegramm	P
A	flatchat	partner magazin
Abba meets Queen	Forbidden prayer / Verbotenes Gebet ...	Plötzlich Papa
Abiturwissen Superbuch	Forum für Vordenker	R
Mathe/Physik	G	Red blood / Rotes Blut ...
agent view	Gorby	Rohstoff Giganten
Albatros - Ihr Golfjournal	Gorby and Raisa	Ruhrkraft
für die Region Dresden	H	S
Andrew Lloyd Webber	Handbuch Digitale	SevenOrEleven
Jubiläums Musical Gala	Fotografie 2008	Soko Bodensee
B	Hier bei uns	Sonnemann
Backen mit Herz	K	T
Backen mit Liebe	Kochen mit Herz	Trendagent
Best of Broadway	Kochen mit Liebe	V
Best of Dancing Musicals	Kochen und Backen mit Herz	Vermögensschutzvereinigung
C	Kochen und Backen mit Liebe	VIP-Style
chatflat	Kruschel	VIP-Style TV
D	Kruschel - Das Zeitungsmonster	VolksRätsel
Das große Abi-Superbuch	Kruschel - Die Kinderzeitung	W
Das kocht Deutschland	kruschel-zeitung.com	Wanna Challenge
Das Kreuzworträtsel-Superbuch	kruschel-zeitung.de	Wohin geht der Dollar?
Das Riesenbuch der optischen Illusionen	L	Wohin mit dem Geld?
Der große Gedächtnistrainer	Long Term Investor	WOW!“-Index
Devisen-Strategie	M	WOW!“-Koeffizient
DIE BERLINERIN	Meine Kinder und ich	Z
DIE SAT.1 SPIELESAMMLUNG	my way	Z-Trader
DS Magazin	my wellness	
E	N	
Eisland	Nebenwerte Eildienst	
	Nugget Effekt	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

26.03.2008, Woche 13, Nr. 866
 Anzeigenschluss: 20.03.2008, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

15.04.2008, Woche 16, Nr. 869
 Anzeigenschluss: 11.04.2008, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
 Marketing und Medien**

www.new-business.de

BGH: Greenpeace setzt sich mit „Gen-Milch“ durch

Die Molkerei **Theo Müller GmbH & Co. KG** musste jetzt vor dem **Bundesgerichtshof** eine Niederlage hinnehmen. Die Umweltschutzorganisation **Greenpeace e.V.** darf bei ihren Kampagnen gegen den Gebrauch von Gentechnik weiterhin den Begriff „Gen-Milch“ für Milchprodukte der Marken „Müllermilch“, „Weihestephan“ oder „Sachsenmilch“ verwenden.

Das Unternehmen **Theo Müller**, beheimatet im schwäbischen Fischach-Aretried, hatte sich zunächst gegen die öffentlichkeitswirksamen „Genmilch“-Aktionen der Umweltschützer vor dem **Landgericht Köln** durchsetzen können. Greenpeace wurde verboten, die Milchprodukte als „Gen-Milch“

zu bezeichnen, sofern nicht gleichzeitig darauf hingewiesen würde, dass die Produkte selbst nicht gentechnisch verändert sind bzw. dass sich nach derzeitigem wissenschaftlichen Stand in den Produkten keine Komponenten aus der gentechnischen Veränderung der Futtermittel nachweisen ließen. Das OLG Köln revidierte im Dezember 2006 das Urteil. Der Bundesgerichtshof schloss sich jetzt der Argumentation an.

Der Gebrauch des Begriffs „Gen-Milch“ durch Greenpeace genieße den Schutz des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz (GG). „Gen-Milch“ bringe als Oberbegriff der von Greenpeace durchgeführten Kampagne plakativ und schlagwortartig

deren Ablehnung gegen die Herstellung von Milchprodukten unter der Verwendung von Milch zum Ausdruck, die u.a. von Kühen stammt, die auch mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert werden, ohne dass diese Produkte entsprechend gekennzeichnet würden.

Dabei sei es unerheblich, so das Gericht, ob sich die Milch in ihrer Beschaffenheit von Milch unterscheide, bei deren Herstellungsprozess auf den Einsatz von Verfahren zur gentechnischen Veränderung verzichtet wurde und ob genmanipulierte DNA aus Futtermitteln nach wissenschaftlicher Erkenntnis in die Milch übergehen kann. Denn selbst wenn ein Einfluss der angewandten Verfahren auf die Beschaf-

fenheit von Milch und Milchprodukten nicht besteht oder nicht nachweisbar sei, weise der Begriff „Gen-Milch“ aus sich heraus keinen unwahren konkreten Tatsachenkern auf. Es könne nämlich ein weit verstandener Zusammenhang schon darin gesehen werden, dass ein solches Verfahren im Produktionsprozess zur Anwendung kommt. Kurz gesagt: Müller muss die Kritik von Greenpeace hinnehmen. (al)

BGH vom 11.03.2008
AZ: VI ZR 7/07

EuGH: Deutscher Hartkäse darf nicht als Parmesan verkauft werden

Nur „Parmigiano Reggiano“ aus der Emilia Romagna darf als Parmesan verkauft werden. Das hat jetzt der **Europäische Gerichtshof** in Luxemburg entschieden. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hatte ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland angestrengt. Grund: Deutschland habe die geschützte Ursprungsbezeichnung „Parmigiano Reggiano“ nicht ausreichend geschützt. Der Begriff „Parmesan“ sei eine Übersetzung von „Parmigiano“. Die deutschen Behörden sollten von Amts wegen tätig werden, um den Verkauf von „Parmesan“, der nicht aus der Ursprungsregion stammt, zu

unterbinden.

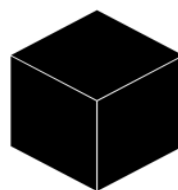
Laut Gemeinschaftsverordnung sind Lebensmittel und Agrarerzeugnisse, für die eine geschützte Ursprungsbezeichnung eingetragen ist, u.a. gegen widerrechtliche Aneignung, Nachahmung oder Anspielung geschützt. Gattungsbezeichnungen aber können nicht eingetragen werden und eingetragene Bezeichnungen können nicht zu Gattungsbezeichnungen werden.

Der EuGH stellte fest, dass in Anbetracht der phonetischen und optischen Ähnlichkeit der Bezeichnungen und des ähnlichen Aussehens der Erzeugnisse, die Verwendung

der Bezeichnung „Parmesan“ als eine Anspielung auf die geschützte Ursprungsbezeichnung „Parmigiano Reggiano“ anzusehen sei, die vom Gemeinschaftsrecht geschützt werde. Die Verletzungsklage der Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wurde dennoch abgewiesen. Die Mitgliedstaaten seien nicht verpflichtet von sich aus vorzugehen,

wenn geschützte Bezeichnungen anderer Mitgliedstaaten verletzt würden. Die Kontrolle der Einhaltung der geschützten Ursprungsbezeichnung „Parmigiano Reggiano“ obliege daher nicht den deutschen Kontrollenrichtungen. (al)

EuGH vom 26.02.2008
AZ C-132/05



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wohin mit dem Geld? Wohin geht der Dollar?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jürgen Hüholdt,
Löwenzahnweg 47, 44797 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Albatros - Ihr Golfjournal für die Region Dresden

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Matthias Meincke,
Dinterstraße 21, 04157 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

VIP-Style VIP-Style TV

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Das kocht Deutschland Meine Kinder und ich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwalt Patrick Rubin,
Keithstraße 2-4, 10787 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5 und 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Kochen und Backen mit Liebe Kochen mit Liebe Backen mit Liebe Kochen und Backen mit Herz Kochen mit Herz Backen mit Herz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**RAin Ulrike Seidelmann,
Alexanderstraße 111, 26121 Oldenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Gorby Gorby and Raisa Red blood / Rotes Blut / Красная кровь Forbidden prayer / Verbotenes Gebet / Запретная молитва

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Titelkombinationen, Wort- und Zeichenverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen und Hörfunk, für Print- und Druckerzeugnisse aller Art, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch für CD-Rom, DVD, CD-I, für elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Software-Erzeugnisse, Telekommunikationsdienstleistungen, Internet und Intranet.

**Victoria Production GmbH,
Clausewitzstraße 5, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VolksRätsel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-Rom, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Klamt Verlag GmbH & Cie.,
Im Neudeck 1, 67346 Speyer**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Trendagent

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art, Merchandising und Veranstaltungen.

**TREPOSE GmbH,
Hauptstraße 197, 09221 Neukirchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

my wellness my way

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination, graphischen Gestaltung, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Druckerzeugnissen aller Art, Merchandising, Multimedia-Anwendungen, On- und Offline-Dienste und sonstige Medien einschließlich Telekommunikation, Internet-Suchsysteme, CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, elektronische und digitale Medien sowie Printmedien.

**Süddeutscher Verlag GmbH,
Sendlinger Straße 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Eisland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-)Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

„WOW!“-Index „WOW!“-Koeffizient Forum für Vordenker

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Off- und Onlineservices, CD-ROM und andere Datenträger, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Profilwerkstatt GmbH,
Rheinstraße 99.3, 64295 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Devisen-Strategie

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Pauly Rechtsanwälte,
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SevenOrEleven

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GoneFishing,
Neumagener Straße 27, 13088 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DIE BERLINERIN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Berliner Verlag GmbH,
Karl-Liebnecht-Straße 29, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Wanna Challenge

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwalt Jörg Thomas Trabert,
Franz-Mehring-Straße 10, 06846 Dessau-Roßlau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

DS Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwalt Matthias Reichwald,
Clayallee 311, 14169 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

100 Jahre - 1000 Stimmen 100 Jahre - 1000 Stimmen - Die Kesting-Kollektion

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Musikproduktionen, Film und Fernsehproduktionen und Auswertungen, CD/DVD und Buchproduktionen und ähnliche Mediengeschäfte.

**Membran International GmbH,
Albert-Schweitzer-Ring 5-7, 22045 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hier bei uns

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**das-office GmbH,
Flaesheimerstraße 265, 45721 Haltern am See**

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

agent view

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**selected views archiv gmbh,
Darmstädterstraße 230, 64625 Bensheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Best of Broadway
Andrew Lloyd Webber
Jubiläums Musical Gala
Abba meets Queen
Soko Bodensee
Best of Dancing Musicals

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Artist & Event Consulting AEC Ltd.,
Bogener Straße 8, 94365 Parkstetten

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Handbuch Digitale Fotografie 2008
Abiturwissen Superbuch Mathe/Physik
Das Kreuzworträtsel-Superbuch
Der große Gedächtnistrainer
Das Riesenbuch der optischen Illusionen
Das große Abi-Superbuch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien.

RA Bernd Hickertz,
Karlsplatz 5, 80335 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Falkentelegramm
Rohstoff Giganten
Vermögensschutzvereinigung
Falkenanalyse
Nugget Effekt
Nebenwerte Eildienst
Z-Trader
Long Term Investor

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

Pauly Rechtsanwälte,
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn

Im Namen einer Mandantin nehme ich gemäß den §§ 5, 15 MarkenG Titelschutz in Anspruch für die folgenden Titel

Kruschel
Kruschel - Das Zeitungsmonster
Kruschel - Die Kinderzeitung
kruschel-zeitung.de
kruschel-zeitung.com

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Literatur und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen sowie Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Rechtsanwalt Professor Dr. Christian Russ,
An der Ringkirche 6-8, 65197 Wiesbaden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für einen Mandanten in Anspruch für

Online Aktuell

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline).

FPS Fritze Paul Seelig,
Königsallee 62, 40212 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sonnemann

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Wortverbindung für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

Frankfurt School Verlag GmbH, Wolfgang Kirsch,
Sonnemannstraße 9-11, 60314 Frankfurt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ruhrkraft partner magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Hoffmann und Campe Verlag GmbH,
Harvesthuder Weg 42, 20149 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Kunden Titelschutz in Anspruch für:

chatflat flatchat

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien, elektronische und digitale Medien, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Offline-, Online- und Audiotextdienste und das Internet.

TEAM ATW Werbeagentur GmbH,
Drostestraße 14-16, 30161 Hannover

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Plötzlich Papa DIE SAT.1 SPIELESAMMLUNG

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2008 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.